

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH
Bad Schwalbach

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht.....	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	7
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
I. Vermögenslage	8
II. Finanzlage.....	10
III. Ertragslage	11
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	13
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
II. Schlussbemerkung	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien Gesetz)
e.G.	Eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
NASPA	Nassauische Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden
PS	Prüfungsstandard des IDW
PV	Photovoltaik
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RTK	Rheingau-Taunus-Kreis
SEE	Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH, Frankfurt am Main
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SPRT	Solar-Projekt Rheingau-Taunus GmbH
Süwag	Süwag Energie AG, Frankfurt am Main

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Gesellschafterversammlung vom 09. November 2015 erteilte uns die Geschäftsführung der

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH,
Bad Schwalbach,
(im Folgenden „Gesellschaft“ oder „SPRT“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die SPRT ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a HGB.
3. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB. Da es sich um eine gesetzlich nicht vorgesehene Jahresabschlussprüfung handelt, richten sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an das geprüfte Unternehmen.
4. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
5. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags.
6. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.
7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (siehe Anlage 4) dar:

- Die Geschäftsführung geht zunächst auf die Grundlagen der Gesellschaft ein und erläutert, dass die Gründung der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags am 29. Dezember 2008 erfolgte. Gesellschafter sind zu jeweils gleichen Teilen der Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (vormals Süwag Erneuerbare Energien GmbH), Frankfurt am Main.
- Die Geschäftsführung führt weiter aus, dass mit E-Mail vom 26. Mai 2010 das Hessische Ministerium der Finanzen seine Zustimmung zum seitens des Rheingau-Taunus-Kreises vorgelegten Konzepts, im Rahmen des Konjunkturpakets II Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Schulen zu errichten, erteilt hat. Die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH als kommunalersetzen- de Maßnahmenträgerin betreibt insgesamt 14 Photovoltaikanlagen auf Dächern von Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises.
- Im Geschäftsjahr 2015 waren alle 14 Anlagen der Gesellschaft ohne Beanstandungen in Betrieb. Die Umsatzerlöse entwickelten sich parallel zu den witterungsbedingt gestiegenen Einspeisemengen und beliefen sich im Berichtszeitraum auf rund T€ 249 (Vorjahr: T€ 242).
- Die Geschäftsführung erläutert, dass im Geschäftsjahr in Abstimmung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis die endgültige Aufteilung in weitergeleitete Mittel des Sonderinvestitionsprogramms und Förderdarlehen erfolgte. Aufgrund der daraufhin erforderlichen Anpassungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Darlehensverbindlichkeiten, ergaben sich per Saldo periodenfremde Aufwendungen von T€ 136.
- Die Geschäftsführung erläutert, dass die Bilanzsumme im Berichtsjahr T€ 2.675 (Vorjahr: T€ 2.442) beträgt und dass die Sachanlagen hauptsächlich das Vermögen der Gesellschaft mit T€ 1.964 (Vorjahr: T€ 2.073) prägen. Maßgeblichen Anteil an der Kapitalstruktur hat der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser beinhaltet Fördergelder aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern des Rheingau-Taunus-Kreises. Dieser Posten beläuft sich auf T€ 1.337. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus weitergeleiteten Darlehen des Rheingau-Taunus-Kreises von T€ 901 (Vorjahr: T€ 385).
- Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 17 (Vorjahr Jahresüberschuss: T€ 95).

- Als wesentliche Risiken nennt die Geschäftsführung mögliche Beschädigungen und Zerstörungen der Anlagen durch Steinschlag, Vandalismus oder Hagelschlag sowie ungünstige Witterungseinflüsse. Günstige Witterungseinflüsse stellen demgegenüber die wesentlichen Chancen dar und ermöglichen nach den Ausführungen der Geschäftsführung überproportionale Stromerträge.
 - Auf Grund des Absinkens der EEG-Einspeisevergütung hat sich nach Ansicht der Geschäftsführung das bisherige Geschäftsmodell der Gesellschaft, PV-Anlagen zu errichten und zu betreiben und den Stromertrag vollständig ins öffentliche Stromverteilsnetz einzuspeisen überholt. Da die EEG-Einspeisevergütungen für PV-Anlagen deutlich gesunken sind, weiter sinken und mittlerweile weniger als die Hälfte der Strombezugskosten betragen, werden PV-Anlagen mittlerweile auf einen möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil ausgelegt. Jedoch beeinflussen u. a. aktuelle Diskussionen um den Vorstoß des Bundesfinanzministeriums, künftig die Stromsteuer auf den Eigenverbrauch erheben zu wollen, die Risiko- und Rentabilitätsbetrachtung derartiger Modelle. Daher streben die Gesellschafter nach den Ausführungen der Geschäftsführung nach wie vor an, den Geschäftszweck der Gesellschaft auf regenerative bzw. dezentrale Energieerzeugung und Energie-Effizienz-Lösungen auszuweiten.
 - Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die Geschäftsführung ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und ein Jahresergebnis auf ähnlichem Niveau 2015 (ohne periodenfremde Effekte).
10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

11. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.
12. Mit Gesellschafterbeschluss vom 09. November 2015 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 (Bilanz zum 31. Dezember 2014 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und Anhang) sowie der Lagebericht in der von uns geprüften Form festgestellt. Die Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 29. Januar 2016.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB und GmbHG) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere Prüfung haben wir im Juni 2016 in den Geschäftsräumen der Süwag in Frankfurt am Main durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Frankfurt am Main.
16. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014. Er wurde am 09. November 2015 von den Gesellschaftern festgestellt.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Geschäftsführern der Gesellschaft.

18. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.
19. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
20. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren das Sachanlagevermögen, die Verrechnungen mit den Gesellschaftern und die Umsatzerlöse.
21. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Gestattungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen und Rechnungsbelege eingesehen. Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Erträge aus Einspeisevergütungen und der Aufwendungen aus Betriebsführung, haben wir in die entsprechenden Gegenbuchhaltungen Einblick genommen.
22. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine rechtlichen und steuerlich problematischen Sachverhalte. Auf die Einholung von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen wurde deshalb verzichtet.
23. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
24. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 25. Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der Süwag im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durchgeführt. Die SPRT setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung die Software der DATEV e.G., Nürnberg, ein.
- 26. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- 27. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 28. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 der SPRT wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.
- 29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- 30. Bei der Berichterstattung im Anhang wurden von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführungsbezügen unterlassen, weil nur zwei Geschäftsführer bestellt sind. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB), diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
34. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibung auf Sachanlagen erfolgt linear. Die Nutzungsdauer für die PV-Anlagen beträgt 20 Jahre.
35. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel sowie das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert.
36. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen erfolgt abschreibungskonform zu den hiermit geförderten Photovoltaikanlagen im Sachanlagevermögen. Aufgrund der endgültigen Aufteilung in weitergeleitete Mittel des SIP und Förderdarlehen und der erforderlichen Korrekturen sind im Geschäftsjahr per Saldo periodenfremde Aufwendungen von T€ 136 angefallen.
37. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

38. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.
39. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr insgesamt als langfristig eingestuft.

	31.12.2015		31.12.2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen	1.963,6	73,3	2.072,5	84,9	-108,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	286,3	10,7	16,5	0,7	+269,8
Liquide Mittel	427,9	16,0	352,7	14,4	+75,2
Umlaufvermögen	714,2	26,7	369,2	15,1	+345,0
Summe Aktiva	2.677,8	100,0	2.441,7	100,0	+236,1
Passiva					
Eigenkapital	431,4	16,1	448,9	18,4	-17,5
Sonderposten	1.336,9	49,9	1.595,3	65,3	-258,4
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	901,5	33,7	385,4	15,8	+516,1
Langfristiges Fremdkapital	901,5	33,7	385,4	15,8	+516,1
Rückstellungen	6,1	0,2	8,2	0,3	-2,1
Übrige Verbindlichkeiten	1,9	0,1	3,9	0,2	-2,0
Kurzfristiges Fremdkapital	8,0	0,3	12,1	0,5	-4,1
Summe Passiva	2.677,8	100,0	2.441,7	100,0	+236,1

40. Das Anlagevermögen betrifft insgesamt 14 Photovoltaikanlagen. Der Zugang in Höhe von T€ 22,6 betrifft die Erweiterung des Solarfeldes auf dem Dach der Wörsbachschule, Idstein. Im Geschäftsjahr sind Abschreibungen von T€ 131,5 angefallen.
41. Unter der Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden neben den Forderungen aus Lieferung und Leistung auch Steuererstattungsansprüche (T€ 49,9) und die Forderungen gegen den Rhein-Taunus-Kreis (T€ 247,9) für den Tilgungsanteil eines Förderdarlehens, vermindert um den Tilgungsanteil der Jahre 2012 - 2015 (T€ 33,1), ausgewiesen.
42. Die liquiden Mittel betreffen das laufende Konto bei der NASPA. Sie sind gleich lautend bestätigt. Zur Zunahme der liquiden Mittel wird ergänzend auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

43. Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresfehlbetrages 2015 vermindert. Die Eigenkapitalquote sank um 2,3 %-Punkte auf nunmehr 16,1 %.
44. Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wurde zur Förderung von Projekten zur Erzeugung von regenerativer Energie aus einem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen sowie des Bundes gewährt. Er wird abschreibungskonform zu den hierdurch geförderten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Aufgrund der endgültigen Aufteilung in weitergeleitete Mittel aus dem SIP und Förderdarlehen erfolgte neben der planmäßigen Auflösung von T€ 82,7 eine Korrektur von T€ 175,7.
45. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zum einen ein durch den Rheingau-Taunus-Kreis weitergeleitetes Förderdarlehen in Höhe von ursprünglich T€ 500 das der Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramm (SIP) des Landes Hessen abgeschlossen hat. Am 06. Oktober 2014 wurde durch die Gesellschafterversammlung das bestehende Darlehensverhältnis nochmals durch den Abschluss eines Darlehensvertrages klargestellt. Im Berichtsjahr wurden T€ 25 getilgt. Dieses weitergeleitete Förderdarlehen beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf T€ 360,4. Zum anderen wurden aufgrund der Aufteilung in weitergeleitete Mittel aus dem SIP und Förderdarlehen ein weiteres weitergeleitetes Förderdarlehen von T€ 495,8 zuzüglich Zinsen 2011 - 2015 von T€ 78,4 abzüglich des Tilgungsanteils des Rheingau-Taunus-Kreis von T€ 33,1 erfasst.

II. Finanzlage

46. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	2015	2014
	T€	T€
Jahresergebnis	-17	+95
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+132	+130
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-107	-100
Veränderung der Rückstellungen	-4	±0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-268	+10
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+302	-16
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	+6	+37
Ertragsteuerzahlung	±0	-32
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+95	+17
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+139	+141
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23	-17
Erhaltene Zinsen (+)	±0	±0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23	-17
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-25	-25
Gezahlte Zinsen (-)	-16	-17
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-41	-42
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+75	+82
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+353	+271
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+428	+353

47. Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.



48. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung sind die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Liquide Mittel	428	353	+75
Kurzfristige Forderungen	286	16	+270
Summe kurzfristige Mittel	714	369	+345
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	101	4	+97
Kurzfristige Rückstellungen	6	8	-2
Summe kurzfristiger Mittelbedarf	107	12	+95
Netto-Umlaufvermögen	+607	+357	+250

49. Das Nettoumlaufvermögen hat sich im Berichtsjahr um T€ 250 erhöht. Im Berichtsjahr konnte die SPRT GmbH jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

III. Ertragslage

50. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	2015		2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	248,9	69,9	242,1	70,6	+6,8
Sonstige betriebliche Erträge	107,4	30,1	100,6	29,4	+6,8
Betriebsertrag	356,3	100,0	342,7	100,0	+13,6
Abschreibungen	131,5	36,9	130,2	38,0	+1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	153,7	43,1	64,0	18,7	+89,7
Betriebsaufwand	285,2	80,0	194,2	56,7	91,0
Betriebsergebnis	71,1	20,0	148,5	43,3	-77,4
Finanzergebnis	-94,5	26,5	-16,8	4,9	-77,7
Ertragsteuern (Ertrag)	-5,9	1,7	36,6	10,7	-42,5
Jahresergebnis	-17,5	4,9	+95,1	27,8	-112,6

51. Die Umsatzerlöse betreffen die Einspeisevergütungen aus den Photovoltaikanlagen (783.956 kWh; Vorjahr 768.405 kWh).
52. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (T€ 107,4).

53. Die Abschreibungen erfolgen linear und betreffen die planmäßige Abschreibung der Photovoltaik-
anlagen.
54. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Kosten für die kaufmännische
Betriebsführung (T€ 20,0), die technische Betriebsführung (T€ 9,8) Reparaturen- und Instand-
haltungen (T€ 10,8) sowie Korrekturen der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und
Zulagen der Jahre 2011 - 2014 (T€ 97,0).
55. Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Darlehenszinsen (T€ 94,5) und aus der
Verzinsung des laufenden Kontos bei der NASPA.
56. Die Ertragsteuern betreffen Erstattungsansprüche aus der Körperschaft- und Gewerbesteuer
sowie dem Solidaritätszuschlag.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

57. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Juni 2016 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH,
Bad Schwalbach,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 29. Juni 2016

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker	Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	3
Lagebericht 2015	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Aktivseite		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	1.963.596,00	2.072.517,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.591,21	513,83
2. Forderungen gegen Gesellschafter	214.837,57	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	49.875,48	15.918,02
II. Guthaben bei Kreditinstituten	427.885,48	352.731,43
	714.189,74	369.163,28
	2.677.785,74	2.441.680,28
Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	12.500,00	12.500,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	376.645,00	376.645,00
IV. Gewinnvortrag / Bilanzgewinn	34.771,62	34.771,62
V. Jahresfehlbetrag	-17.514,29	0,00
	431.402,33	448.916,62
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.336.945,04	1.595.257,75
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.874,16	5.063,66
2. Sonstige Rückstellungen	3.200,00	3.200,00
	6.074,16	8.263,66
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142,29	3.825,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	901.487,69	385.416,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.734,23	0,00
	903.364,21	389.242,25
	2.677.785,74	2.441.680,28

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	248.907,62	242.049,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	107.418,76	100.662,55
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	131.498,55	130.239,55
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.759,29	63.998,28
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55,03	487,45
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>94.531,47</u>	<u>17.237,50</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23.407,90	+131.723,98
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-5.893,61</u>	<u>36.597,20</u>
9. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-17.514,29	95.126,78
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	34.771,62	33.661,84
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>94.017,00</u>
12. Bilanzgewinn	<u>17.257,33</u>	<u>34.771,62</u>

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen des Rheingau-Taunus-Kreises und der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH, Frankfurt am Main.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises.

Die Gesellschaft verfügt über keine Mitarbeiter, mit Ausnahme der Geschäftsführer und bedient sich daher zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Personals und der Sachdienstleistungen des Rheingau-Taunus-Kreises und der Süwag Energie AG.

Die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB. Der Jahresabschluss ist entsprechend § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen davon-Vermerke werden ausschließlich im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear und bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung des zum Nennwert bewerteten Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt abschreibungskonform zu den hiermit geförderten Photovoltaikanlagen im Sachanlagevermögen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Sachanlagen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Sachanlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position enthält sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 49.875,48 EUR und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21.591,21 EUR und die Forderung gegen den Rheingau-Taunus-Kreis für den Tilgungsanteil am Darlehen zur Förderung der Photovoltaikanlagen in Höhe von 214.837,57 EUR. Diese Forderung wird gemäß den Tilgungsraten aufgelöst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungsansprüche gegenüber den Finanzbehörden.

Forderungen	Restlaufzeit	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Gesellschafter	<= 1 Jahr	8.262,98	0,00
Forderungen gegen Gesellschafter	>1 Jahr	206.574,59	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<= 1 Jahr	21.591,21	513,83
Sonstige Vermögensgegenstände	<= 1 Jahr	49.875,48	15.918,02
davon aus Steuern	<= 1 Jahr	49.875,48	15.918,02
Summe		286.304,26	16.431,85

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Flüssigen Mittel beinhalten ein Guthaben auf unserem Geschäftskonto bei der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft gliedert sich nach folgender Struktur.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	12.500,00	12.500,00
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	376.645,00	376.645,00
Gewinnvortrag/Bilanzgewinn	34.771,62	34.771,62
Jahresfehlbetrag	-17.514,29	0,00
Summe	431.402,33	448.916,62

Die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen des Rheingau-Taunus-Kreises und der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH, Frankfurt am Main. Das Stammkapital in Höhe von SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach

25.000 EUR wurde von beiden Gesellschaftern zu jeweils gleichen Teilen voll eingezahlt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Mittel zur Förderung von Projekten zur Erzeugung von regenerativer Energie aus einem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen sowie des Bundes. Er wird abschreibungskonform zu den hierdurch geförderten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Nach abschließender Klärung der Höhe der durch den Rheingau-Taunus-Kreis weitergeleiteten Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm und der Aufteilung in weitergeleitete Investitionszuschüsse und weitergereichte Förderdarlehen, erfolgte eine entsprechende Anpassung des Sonderpostens. Hierbei sind periodenfremde Aufwendungen von 96.995,53 EUR und periodenfremde Erträge von 24.788,94 EUR angefallen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe von 6.074,16 EUR gebildet. Die Position enthält sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.200,00 EUR und Steuerrückstellungen in Höhe von 2.874,16 EUR. In den sonstigen Rückstellungen sind die Kosten für die noch durchzuführende Jahresabschlussprüfung enthalten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Restlaufzeit	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Vbk. ggü. Gesellschaftern	<= 1 Jahr	152.921,85	25.000,00 €
Vbk. ggü. Gesellschaftern	>1 < 5 Jahre	166.103,84	100.000,00 €
Vbk. ggü. Gesellschaftern	> 5 Jahre	582.462,00	260.416,67 €
Vbk. aus Lieferungen und Leistungen	<= 1 Jahr	142,29	3.825,58 €
Sonstige Verbindlichkeiten	<= 1 Jahr	1.734,23	0,00
davon aus Steuern	<= 1 Jahr	0,00	0,00
Summe		903.364,21	389.242,25

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Darlehen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse beliefen sich auf 248.907,62 EUR.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der abschreibungskonformen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Im Rahmend der Anpassung des Sonderpostens sind periodenfremde Erträge von 24.788,94 EUR angefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgten linear und beinhalten die planmäßige Abschreibung auf Photovoltaikanlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für die kaufmännische Betriebsführung, Service- und Wartungsleistungen, Prüfungskosten, Versicherungsbeiträge sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Hinsichtlich der periodenfremden Aufwendungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Zinsergebnis

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55,03	487,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94.531,47	-17.237,50
Davon an Gesellschafter	-94.531,47	-17.237,50
	-94.476,44	-16.750,05

Aufgrund der Anpassung der Aufteilung der Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm und der Anpassung der durch den Rheingau-Taunus-Kreis weitergeleiteten Förderdarlehen, sind periodenfremde Zinsaufwendungen von 63.619,04 EUR angefallen.

Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen belaufen sich auf rund 40 TEUR pro Jahr.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug 3.200,00 EUR. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Geschäftsführer waren:

Herr Mario Beck, im Hauptberuf Angestellter der Süwag Vertrieb AG & Co. KG

Herr Manfred Vogel, im Hauptberuf Geschäftsführer des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Geschäftsführung schlägt vor zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages einen Betrag von xxx EUR aus den anderen Gewinnrücklagen zu entnehmen und den sich ergebenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Bad Schwalbach, den 29.06.2016

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH

Die Geschäftsführer

Mario Beck

Manfred Vogel

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2015

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, 65307 Bad Schwalbach

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2015	kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
Technische Anlagen und Maschinen	2.599.765,05	22.577,55	0,00	2.622.342,60	658.746,60	131.498,55	0,00	1.963.596,00	2.072.517,00
Summe Sachanlagen	2.599.765,05	22.577,55	0,00	2.622.342,60	658.746,60	131.498,55	0,00	1.963.596,00	2.072.517,00
Summe Anlagevermögen	2.599.765,05	22.577,55	0,00	2.622.342,60	658.746,60	131.498,55	0,00	1.963.596,00	2.072.517,00

Lagebericht 2015

Grundlagen der Gesellschaft

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gründung der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) erfolgte mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags am 29. Dezember 2008 und Eintragung im Handelsregister. Gesellschafter sind zu jeweils gleichen Teilen der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) sowie die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (vormals Süwag Erneuerbare Energien GmbH (SEE)), Frankfurt am Main.

Mit E-Mail vom 26. Mai 2010 vom Hessischen Ministerium der Finanzen hat dieses die Zustimmung zum seitens des Rheingau-Taunus-Kreises vorgelegten Konzept, im Rahmen des Konjunkturpaketes II Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Schulgebäude zu errichten, erteilt. Die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH als kommunalersetzen Maßnahmenträgerin betreibt insgesamt 14 Photovoltaikanlagen auf Dächern von Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Vertragswerke zum Betrieb dieser Anlagen (Konzessionsvertrag zwischen RTK und SPRT; Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen SPRT und SEE) sind auf die neu errichteten Gebäude erweitert.

Die Gewinne, die mit den Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm erwirtschaftet werden, werden sinnvoll und dem Förderzweck entsprechend reinvestiert.

Die Gesellschaft verfügt über keine Mitarbeiter, sondern beschäftigt unentgeltlich zwei Geschäftsführer und bedient sich daher zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Personals und der Sachdienstleistungen des Rheingau-Taunus-Kreises und der Süwag-Gruppe.

Für die Anlagen auf den Dächern der Turnhalle der Astrid-Lindgren-Schule in Aarbergen-Kettenbach, der Gesamtschule Wallrabenstein und der Grundschule Eltville-Rauenthal gelten die Einspeisevergütungen des Jahres 2008 von

46,75 ct/kWh (bis 30 kW). Die Einspeisevergütung für den im Jahr 2009 in Betrieb gegangenen Anlagenteil der Anlage auf dem Dach der Grundschule Eltville-Rauenthal beträgt 43,01 ct/kWh (bis 30 kW).

Für die Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm gelten je nach Inbetriebnahme die Einspeisevergütungen des Jahres 2010 mit 33,03 ct/kWh (6 Anlagen) bzw. des Jahres 2011 mit 28,74 ct/kWh (4 Anlagen). Die zuletzt errichtete Anlage aus Erträgen des Sonderinvestitionsprogramms (sog. SIP II) ist die im Januar 2013 in Betrieb genommene Anlage auf der Franz-Kade-Schule (heute Wörsbachtalschule) in Idstein-Wörsdorf.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2015 war wie im Vorjahr auch geprägt durch Vorbereitungen für eine Neuaufstellung der Gesellschaft hinsichtlich Aufnahme weiterer kommunaler Gesellschafter und eine Erweiterung des Geschäftszwecks (Erneuerbare / dezentrale Energieerzeugung über den Bereich Photovoltaik hinaus sowie Energie-Effizienz). Über neue Projekte soll gemeinsam mit den neuen Gesellschaftern entschieden werden, daher konzentrierte sich die Gesellschaft im Berichtsjahr 2015 auf die technische und kaufmännische Betriebsführung der bestehenden Anlagen.

Die Sonnenscheindauer betrug in Deutschland 2015 durchschnittlich 1.723 Stunden (Hessen 1.655 Stunden) und lag damit über der durchschnittlichen Sonnenscheindauer des Vorjahres (1.600 in Deutschland und 1.495 in Hessen).

Die Einspeisung in das Versorgungsnetz der Syna GmbH erfolgte im Geschäftsjahr 2015 problemlos und ohne netzbedingte Ausfälle. Die 14 Anlagen der Gesellschaft waren ohne Beanstandungen im Betrieb. Die Einspeisemengen betrugen im Einzelnen (in kWh):

	2014	2015
Turnhalle Astrid-Lindgren-Schule	19.810,46	19.878,13
Grundschule Rauenthal	43.460,75	44.001,11
Schule Wallrabenstein	80.324,14	80.939,78
Niedernhausen, Theitalschule, Turnhalle	54.964,74	62.470,00
Heidenrod, Fledermausschule, Turnhalle	49.826,95	50.535,77
Idstein, Limesschule Neubau Gymnasiale Oberstufe	42.662,60	43.829,67
Idstein, Taubenbergschule, Bauteil A	47.688,34	48.829,20
Wallrabenstein, IGS, Fachklassenbau	44.753,25	46.140,00
Wallrabenstein, Rabenschule, Neubau Betreuung	36.935,16	37.543,76
Eltville Gymnasium	102.290,65	90.533,12
Geisenheim-Johannisberg, Johannes-de-Laspée Schule, Turnhalle	40.628,98	42.454,75
Erbach Sonnenblumenschule	47.979,40	53.133,16
Geisenheim Rheingauschule	90.024,76	94.133,93
Idstein Wörsbachschule BA I + II	67.055,03	69.534,00
Summe	768.405,21	783.956,38

Am 06.10.2014 wurde durch die Gesellschafterversammlung nochmals das bestehende Darlehensverhältnis zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmer und dem Rheingau-Taunus-Kreis als Darlehensgeber über 495.778,97 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren ab 17. Januar 2011 durch den Abschluss eines Darlehensvertrages klargestellt. Es handelt sich um ein durch den Rheingau-Taunus-Kreis weitergeleitetes Förderdarlehen, das der Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramm (SIP) des Landes Hessen abgeschlossen hat und

das zur Finanzierung der sog. SIP-Anlagen eingesetzt wurde. Im Geschäftsjahr erfolgte die endgültige Aufteilung in weitergeleitete Investitionszuschüsse und weitergeleitete Förderdarlehen. Aufgrund der erforderlichen Anpassungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Darlehensverbindlichkeiten, ergaben sich periodenfremde Aufwendungen (per Saldo) von 136 T€.

Ertragslage der Gesellschaft

Die Umsatzerlöse verbesserten sich witterungsbedingt und beliefen sich im Berichtszeitraum auf rund 249 T€ (242 T€ Vorjahr).

Aufwandsseitig wurde die Ertragslage der Gesellschaft durch Abschreibungen auf die Photovoltaikanlagen in Höhe von 131 T€ (130 T€ Vorjahr) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 154 T€ (64 T€ Vorjahr) geprägt. Diese betreffen hauptsächlich die kaufmännische und technische Betriebsführung, Service- und Wartungsleistungen, Abschluss- und Prüfungskosten, Mitglieds- und Versicherungsbeiträge sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung und periodenfremde Aufwendungen von 97 T€. Der Rückgang der Kosten in der technischen Betriebsführung ist darauf zurückzuführen, dass die gesetzlich notwendige Nachrüstung des Energiemanagementsystems in 2014 abgeschlossen werden konnte.

Das Zinsergebnis beläuft sich auf - 94 T€ (- 17 T€ Vorjahr) und setzt sich zusammen aus Zinserträgen aus der Verzinsung unseres Geschäftskontos bei der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, und Zinsaufwendungen für Darlehen des Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von - 23 T€ (132 T€ Vorjahr) aus.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weist die Gesellschaft somit für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von 17 T€ (95 T€ Vorjahr Jahresüberschuss) aus.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 2.675 T€ (2.442 T€ Vorjahr).

Das Vermögen der Gesellschaft wird mit 1.964 T€ (2.073 T€ Vorjahr) hauptsächlich von den Sachanlagen geprägt. Als weitere wesentliche Positionen werden auf der Aktivseite Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Gesellschafter sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2015 16,14 % (18,38 % Vorjahr).

Maßgeblichen Anteil an der Kapitalstruktur hat der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser beinhaltet Fördergelder aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern des Rheingau-Taunus-Kreises. Dieser Posten beläuft sich auf 1.337 T€. Des Weiteren besteht eine Verbindlichkeit aus weitergeleiteten Darlehen des Gesellschafters Rheingau-Taunus-Kreis von 901 T€ (385 T€ Vorjahr).

Bei einem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 139 T€ und einem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von – 41 T€ ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2015 von 428 T€.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs im Sinne § 289 Abs. 2 HGB sind nicht eingetreten.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancen und Risiken

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Risiken, die auf bautechnischen Notwendigkeiten basieren (Statik, Sicherheitseinrichtungen, etc.), wurden bereits bei der Planung berücksichtigt. Wesentliche Betriebsgefährdungen bestehen hauptsächlich durch Beschädigungen und Zerstörung der Anlagen durch Steinschlag, Vandalismus oder Hagelschlag. Im Geschäftsjahr 2015 traten diesbezüglich keine Schäden auf. Herstellergarantien und eine Elektronikversicherung bei der HDI Versicherung decken zudem diese Risiken ab.

Weitere Risiken betreffen die witterungsbedingten Stromertragsmöglichkeiten der Anlagen. Starker Schneefall im Winter und verregnete Sommer können die Ertragslage gegenüber dem prognostizierten 10-jährigen Mittel negativ beeinflussen.

Günstige Witterungsbedingungen hingegen, wie ein sonnenreicher Winter oder ein gemäßigter Sommer mit vielen Sonnenscheinstunden, ermöglichen überproportionale Stromerträge.

Entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdete Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Prognose

Die Erlöse aus der Einspeisevergütung sowie Abschreibungen und Zinszahlungen stellen auch zukünftig die wesentlichen Komponenten der Ertragslage dar.

Wie bereits im letztjährigen Geschäftsbericht ausgeführt, hat sich das bisherige Geschäftsmodell der Gesellschaft, PV-Anlagen zu errichten und zu betreiben und den Stromertrag vollständig ins öffentliche Stromverteilnetz einzuspeisen, überholt. Da die EEG-Einspeisevergütungen für PV-Anlagen deutlich gesunken sind, weiter sinken und mittlerweile weniger als die Hälfte der Strombezugskosten betragen, werden PV-Anlagen mittlerweile auf einen möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil ausgelegt. Grundsätzlich könnte die SPRT darauf basierende Konzepte in Form von Pachtmodellen anbieten. Jedoch beeinflussen u.a. aktuelle Diskussionen um den Vorstoß des Bundesfinanzministeriums, künftig die Stromsteuer auf den Eigenverbrauch erheben zu wollen, die Risiko- und Rentabilitätsbetrachtung

derartiger Modelle. Daher streben die Gesellschafter nach wie vor an, den Geschäftszweck der Gesellschaft auf regenerative bzw. dezentrale Energieerzeugung und Energie-Effizienz-Lösungen auszuweiten.

Nach wie vor finden Beratungen zwischen den jetzigen Gesellschaftern sowie Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises über eine Ausweitung des Gesellschafterkreises und des Geschäftszwecks statt, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen sind.

Wir erwarten – aus dem derzeitigen Geschäftszweck heraus – für 2016 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und ein Jahresergebnis auf ähnlichem Niveau wie 2015 (ohne periodenfremde Effekte).

Bad Schwalbach, den 29.06.2016

SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH
Die Geschäftsführer

Mario Beck

Manfred Vogel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH,
Bad Schwalbach,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 29. Juni 2016

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

Broker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Gesellschaftsvertrag: Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16. Oktober 2012.
- Firma: SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH
- Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Sitz: Bad Schwalbach
- Handelsregister: Die Gesellschaft ist unter der Nr. HR B 24008 im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden eingetragen.
Der letzte uns vorliegende Handelsregistrauszug datiert auf den 14. Juni 2016.
- Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Gezeichnetes Kapital: Das Gezeichnete Kapital beträgt € 25.000,00; es ist voll eingezahlt.
- Gesellschafter: Gesellschafter sind zu jeweils gleichen Teilen der Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH, Frankfurt am Main.
- Organe: Die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
- Geschäftsführer: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.
Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein.
Im Geschäftsjahr 2015 waren Geschäftsführer der Gesellschaft:
- Herr Mario Beck,
 - Herr Manfred Vogel.

Im Berichtsjahr wurden von der Gesellschafterversammlung folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Beauftragung der Mittelrheinische Treuhand GmbH als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014.

Jahresabschluss: Jahresabschluss und Lagebericht müssen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden (§ 10 des Gesellschaftsvertrages).

B. Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises.

Die Gesellschaft betreibt unverändert 14 Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Schulen des Rheingau-Taunus Kreises. Diese wurden im Rahmen des Bundes und des Hessischen Sonderinvestitions- und Zukunftsinvestitionsprogramms errichtet und gefördert.

C. Steuerrechtliche Verhältnisse

Steuerpflicht: Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wiesbaden II unter der Steuernummer 043 243 60114 geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.